

Bekanntmachung der enercity AG

Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Belieferung mit Elektrizität ab 01.08.2022 für Nichthaushaltskunden

Preise der Ersatzversorgung

Für Kunden, die als Letztverbraucher mit Elektrizität in Niederspannung versorgt werden und die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, stellt die enercity AG Elektrizität in Niederspannung zu folgenden Preisen der Ersatzversorgung zur Verfügung (gültig ab dem 1. August 2022):

Arbeitspreis in ct/kWh*	netto	59,864
Grundpreis pro Monat in EUR**	netto	38,43

- * Der genannte Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Umlage aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV), § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblaV) und § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Belastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Weiterhin versteht sich der Arbeitspreis zuzüglich der Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Umlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) fällt zum 01.07.2022 weg. Die aktuell gültigen Konzessionsabgaben sowie die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte in der vom Netzbetreiber angegebenen Höhe ab dem 01.01.2022 sind in dem genannten Arbeitspreis enthalten.
- ** Im Grundpreis sind die Entgelte für den Messstellenbetrieb enthalten, sofern diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Auf den Grundpreis ist die Strom- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zu entrichten.

Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Belieferung mit Gas ab 01.08.2022 für Nichthaushaltskunden

Preise der Ersatzversorgung

Für Kunden, die als Letztverbraucher mit Gas in Niederdruck versorgt werden und die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, stellt die enercity AG Gas in Niederdruck zu folgenden Preisen der Ersatzversorgung zur Verfügung (gültig ab dem 1. August 2022):

Arbeitspreis in ct/kWh*	netto	29,785
Grundpreis pro Monat in EUR**	netto	12.41

- * Der genannte Arbeitspreis versteht sich als Nettoentgelt zuzüglich Energiesteuer und der Umsatzsteuer der jeweils gesetzlich geltenden Höhe und des $\mathrm{CO_2}$ -Preises in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Weiterhin versteht sich der Arbeitspreis zuzüglich des Konvertierungsentgeltes und der Bilanzierungsumlage in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Die aktuell gültigen Konzessionsabgaben sowie die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte in der vom Netzbetreiber angegebenen Höhe ab dem 01.01.2022 sind in dem genannten Arbeitspreis enthalten.
- ** Im Grundpreis sind die Entgelte für den Messstellenbetrieb enthalten, sofern diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Auf den Grundpreis ist die Energie- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zu entrichten.

Hannover, 17. Juni 2022